

Online-Fachgespräch AbW am 05.12.2023, 10 Uhr (Zoom)

Vorab eingereichte Fragen der Leistungserbringer

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Anerkennung von Personalkosten | 2 |
| 2. Fahrtkosten / Wegezeiten | 2 |
| 3. Kalkulationsschema / Herleitung | 3 |
| 4. Leistungsvereinbarung | 4 |
| 5. Abrechnungsmodalitäten / Dokumentation | 5 |
| 6. Abschlüsse / Übergang 31.12.2023 | 8 |

1. Anerkennung von Personalkosten

| | Fragensteller*in | Frage / Problem |
|----|--------------------|---|
| 1. | PARI; APH | Begründung für die fehlende Anerkennung der tatsächlich tariflichen Personalkosten . Gefordert werden Lohnjournale der Vergangenheit, geplant werden muss aber prospektiv (tatsächlichen Kosten) |
| 2. | PARI; APH | Woraus begründet sich ein Unterschied der Einstufung der Leitungskräfte ? In der Regel gibt es keine Leitung, die nur für einen der Assistenzbereiche zuständig ist. Die tarifliche Eingruppierung einer Leitungskraft orientiert sich nicht an der Art der Tätigkeit, sondern am Umfang der Betreuten Klient*innen. |
| 3. | AWO | Wird zukünftig der Personalkostenindex gemäß Anlage 7 LRV zur Berechnung der FLS herangezogen? |
| 4. | Aus Fachtag 13.09. | Anerkennung der Sozialversicherung etc. nur in Höhe von 23 % bei nicht tarifgebundenen? |
| 5. | | |

2. Fahrtkosten / Wegezeiten

| | Fragensteller*in | Frage / Problem |
|----|------------------------|---|
| 1. | APH | Nachwirkung auch für die (alte) vereinbarte Fahrtzeit? |
| 2. | Caritas | Können bei der neu erforderlichen Personaleinsatz- /Tourenplanung sog. fremd bestimmte Terminplanungen (Ärzte, Krankenhäuser, Behörden, Tagesstruktur...) hinreichend berücksichtigt werden? Im HBG vereinbarte Sonderfahrten gehen über das reguläre Maß häufig hinaus. |
| 3. | PARI; Diakonie | Auf welcher Grundlage werden Kilometerangaben und Kosten für Fahrkarten in der Kalkulation gekürzt? |
| 4. | Diakonie; Caritas, bpa | Begründung Bemessungsgrundlage der Fahrtzeitenanteile innerhalb einer Fachleistungsstunde |

| | | |
|----|---------------|--|
| | | In Flächenlandkreisen dauern Fahrten oft deutlich länger als die in Anlage 6 vorgegebenen 25% der FS (bei 1 FS = 15min). Inwieweit kann die Fahrt zu Klient:innen in die vereinbarten FS zusätzlich mit eingerechnet werden, um dies auszugleichen? |
| 5. | Diakonie, AWO | Festlegungsgrundlage der Wegezeitenpauschale im Gesamtplan ; Wie wird die Wegezeitenpauschale im Gesamtplan festgelegt, insbesondere wenn die tatsächliche Leistungserbringung über einen Zeitraum von 6 Monaten flexibel gestaltet wird? |
| 6. | Diakonie | Gibt es die Möglichkeit der Abrechnung von Mehrwegezeiten abweichend der Feststellung im Gesamtplan? |
| 7. | | |
| 8. | | |

3. Kalkulationsschema / Herleitung

| | Fragensteller*in | Frage / Problem |
|----|------------------|---|
| 1. | PARI | Auf welcher Grundlage basiert die Ansetzung der Tage für Fortbildung und Supervision (2 Tage im Gegensatz zu 5 Tagen in anderen Angebotstypen)? |
| 2. | PARI, Diakonie | Auf welcher Grundlage basiert die Ansetzung von Krankheitstagen (15,78 Tage) und Minderzeiten wie Sonderurlaub Mutterschutz und SchwbG? Wird die Grundlage bei zunehmender Entwicklung von AU-Ausfallzeiten angepasst? |
| 3. | PARI | Sind keine Auslastungsquoten bedacht (Ausgleich Minderauslastung?) |
| 4. | PARI, bpa | Die Vergütung muss so bemessen sein, dass sie bei wirtschaftlicher Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten einer Einrichtung unter Zuschlag einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos deckt. Es wird verwiesen auf das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 08.12.2022 - AZ B 8 SO 8/20 R zum Risikoaufschlag. Das angesetzte |

| | | |
|----|---------|---|
| | | Unternehmerrisiko/Verlustrisiko steht eben auch in einer verhandelten Vergütung dem Gebot der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht entgegen. Warum ist es in der Musterkalkulation nicht berücksichtigt? |
| 5. | Caritas | Rufbereitschaft: in einigen Diensten wird eine ständige Rufbereitschaft mit einer entsprechenden Vergütung erforderlich. Gerade in psychisch belastenden Situationen werden Mitarbeiter:innen oft angerufen und müssen z. T. ad hoc reagieren. Es fehlen Wochenendzulagen für diese Arbeitszeiten. |
| 6. | | |
| 7. | | |

4. Leistungsvereinbarung

| | Fragensteller*in | Frage / Problem |
|----|------------------|--|
| 1. | APH; AWO | Auswirkungen des neuen Systems, Neudefinition der FLS Neudefinition Fachleistungsstunden: Die direkten Zeiten werden durch das neue Schema neu bemessen, bei gleicher Anzahl bewilligter FLS erhält der/ die Kund*in weniger direkte Leistungen. Werden dementsprechend mehr FLS bewilligt? |
| 2. | AWO | Bei Gruppenangeboten ist nicht klar gestellt, ob es sich um qualifizierte oder kompensatorische Assistenz handelt. Wer und wie soll die Einschätzung vorgenommen werden? |
| 3. | AWO | Welche Leistungen fallen unter den Begriff " kompensatorische Leistungen "? Welche Kriterien werden bei der Festlegung und Gewährung dieser Leistungen angewendet? |

5. Abrechnungsmodalitäten / Dokumentation

| | Fragensteller*in | Frage / Problem |
|----|------------------|--|
| 1. | Caritas | Bei bereits bestehenden Kostenanerkennungen werden keine Änderungen vorgenommen. Die neuen Regelungen (Anlage 6), insbesondere die Abrechnung der FLS (50 Minuten unmittelbar/10 Min. pauschalisierter Zeitaufwand f. direkte Leistungen), das Kontingent von 6 Monaten (flexible Leistungserbringung) und die Wegepauschale, werden demnach nur bei neu ausgestellten Kostenanerkennungen zur Anwendung kommen. Ist das so? Neue Vergütungsvereinbarungen werden aber auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags (Anlage 6) basieren. Dieser Umstand macht eine Einzelfallprüfung erforderlich: welche Leistung ist wie abzurechnen und welche Regelungen gelten jeweils bei der/dem einzelnen Klient:in? Das scheint schwer bis fast gar nicht umsetzbar. |
| 2. | APH | Man rechnet gegenwärtig in Pauschalen ab. Diese werden derzeit im Voraus vom KT gezahlt. Mit der Systemumstellung wird nunmehr nach Leistungsnachweisen abgerechnet. Dieser werden erst nach Leistungserbringung eingereicht und somit erst im Nachgang gezahlt. Im worst case wird man zwei Monate in Vorleistung treten müssen. Ist es angedacht, Abschlagszahlungen zu leisten? |
| 3. | Caritas | Einige Kommunen bevorzugen quartalsweise Abrechnungen . Ist es dann für den LT ausreichend, dass Leistungsnachweise ebenfalls quartalsweise erfolgen? Sind „flexible“ FS dann auch über nur 3 Monate möglich? Wie ist die Abrechnung für flexible FS (6 Monate) beim LT geplant? |
| 4. | Caritas | Bleibt ABW Einzelleistung? Was ist mit dem Poolen der Leistungen , z.B. in Gemeinsamen Wohnformen? |
| 5. | APH | Wo finden sich Regelungen für Gruppenangebote ? |
| 6. | PARI | Abrechnungsmodalitäten für Gruppenleistungen in der Übergangszeit . Durch die unterschiedlichen Kostensätze (alte und neue Werte der FLS, aber auch Fahrzeit) kann das Gruppenangebot nicht mehr, wie bisher, auf alle Teilnehmenden des Gruppenangebotes aufgeteilt werden. |

| | | |
|-----|---------------------------|--|
| 7. | Johanneshof Wettbergen | Ab wann beginnt der 6-monats Zeitraum ? Wie wird dieser bei bereits laufender Kostenübernahme berechnet? |
| 8. | PARI | Abstimmung zum Budgetzeitraum . Der verkürzte Budgetzeitraum auf 6 Monate fordert die Leistungsträger erheblich. Kostenanerkennnisse müssen deutlich schneller vorliegen, als es derzeit möglich ist. Wie ist damit umzugehen, wenn die Leistungsträger diese Anforderung nicht umsetzen können? |
| 9. | Diakonie | Wird zunächst ein Gesamtbudget für den 6-Monats-Zeitraum errechnet (aufgeteilt in qualifizierte und kompensatorische Leistungen)? Wird dann die ersten 5 Monate pauschal die durchschnittliche Monatsanzahl an bewilligten Stunden abgerechnet und erfolgt dann im 6. Monat eine Spitzabrechnung? |
| 10. | Johanneshof Wettbergen | Wie soll mit den Zusatzkontingenten umgegangen werden? Beispiel: Ein Klient hat 2 FLS für zwei Jahre und ein Zusatzkontingent von 20 Stunden bewilligt bekommen. Werden die 20 Stunden separat berechnet und aufgeschrieben oder in den 6 monats-Zeitraum eingerechnet? |
| 11. | Caritas | Klient:innen benötigen einmal mehr und einmal weniger Zeit. Das Krankheitsbild lässt nicht immer zu, dass genau die Zeit, die auf dem Papier vereinbart ist, mit den Klient:innen verbracht werden kann. Ist es möglich, die flexiblen FS (über 6 Monate) für alle Klient:innen „pauschal“ zu vereinbaren? |
| 12. | Caritas | welche Verbindlichkeit hat die GK-Vorlage zur Dokumentation ? Ist es ausreichend, die wesentlichen abrechnungsrelevanten Positionen zu dokumentieren und in einer für das jeweilige Dokumentationssystem möglichen Darstellung einzureichen? |
| 13. | PARI | Dokumentation : Soll es einen Unterschied bei kompensatorischer und qualifizierter Assistenzleistung geben? |
| 14. | Diakonie; AWO | Gibt es bei der Abrechnung einen gewissen „ Kompensationspuffer “? Das bedeutet: Gibt es die Möglichkeit einen gewissen prozentualen Anteil der zu erbringenden qualifizierten Assistenzstunden von nicht fachspezifisch qualifizierten Mitarbeitenden erbringen zu lassen und diese als qualifizierte Assistenz abrechnen zu können? Gleichzeitig ebenso kompensatorischer Assistenzstunden von qualifizierten Assistenzkräften erbringen zu lassen und diese dann als |

| | | |
|-----|----------|---|
| | | <p>qualifizierte Assistenz abrechnen zu können (damit im Krankheitsfall von Mitarbeitenden trotzdem eine zustehende wichtige Leistung erbracht werden kann)?</p> <p>Welche Qualifikationen und Standards müssen dabei erfüllt sein?</p> |
| 15. | | <p>Die akt. Vereinbarung (gekündigt durch das Landesamt zum 31.12.2023) sah eine Abwesenheitsvergütung im vollen Umfang des regelmäßigen ambulanten Hilfebedarfs vor. Dies beinhaltet sowohl Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Urlaube der Klienten und weiteres nicht näher bezeichnetes (bspw. Nichtabnahme der Leistung durch den Klienten). In der neuen ab 01/2024 Vergütungsvereinbarung wird lediglich auf den Landesrahmenvertrag hingewiesen (Anlage 6). Hier ist es wie folgt geregelt: Lediglich Abwesenheiten aufgrund von stationären Aufenthalten im Krankenhaus oder einer stationären Reha können mit bis zu 2 Fachleistungsstunden wöchentlich vergütet werden. Ausfallstunden können nur mit einer Stunde vergütet werden. Wie kann die ggf. entstehende Diskrepanz zwischen vorgehaltenem Personal und tatsächlicher Vergütung- Reduktion der Gründe für eine Abwesenheitsvergütung sowie Reduktion der Höhe der Abwesenheitsvergütung- kompensiert werden?</p> |
| 16. | | <p>Können die verschiedenen Assistenzleistungen auf verschiedene Anbieter verteilt werden? Z.B. Anbieter A übernimmt bei Klient XY die qualifizierten Assistenzleistungen und Anbieter B bei diesem Klienten die Kompensatorischen Leistungen?</p> |
| 17. | AWO; bpa | <p>Sind Termine, die 24 Stunden vor dem stattfinden abgesagt werden, nur im Umfang von 50 Minuten abrechenbar? Mehr Stunden abrechenbar?</p> |
| 18. | AWO | <p>Erstkontakt: Können Termine zum Kennenlernen des/der Kund*in abgerechnet werden, wenn eine Person mit AbW-Bedarf den Leistungserbringer zuerst – vor offiziellem Leistungsbeginn – kontaktiert?</p> |
| 19. | bpa | <p>Doku: Kennzahlen statt Fließtext ausreichend</p> |

6. Abschlüsse / Übergang 31.12.2023

| | Fragensteller*in | Frage / Problem |
|----|---------------------|---|
| 1. | PARI; Diakonie; APH | Welche Regelung wird für Anbieter getroffen, deren Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bis zum Ende des Jahres nicht abgeschlossen sein werden? |
| 2. | bpa | Wurde in der GK beschlossen, dass neben den Regelleistungsvereinbarungen auch die Vergütungsvereinbarungen zu kündigen sind? |